

Gebühren Betreuungseinrichtungen an den Grundschulen der Gemeinde Kirchzarten
Betreuungsjahr 2023/2024

Anlage 1

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen
der Gemeinde Kirchzarten vom 20.07.2023

Kernzeitbetreuung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

1 Kind	60,00 €
2 Kind	30,00 €
3 Kind und mehr	frei

Hort

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

5 x wöchentlich	140,00 €
4 x wöchentlich	112,00 €
3 x wöchentlich	84,00 €
2 x wöchentlich	0,00 €

Nachrichtlich, Vergleich Vorjahr

Anlage 1

Kernzeitbetreuung

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Kernzeitbetreuungen nach der Anzahl der Kinder die zeitgleich in den Kernzeitbetreuungen betreut werden.

	2023/2024	2022/2023	Erhöhung	Prozentual
1 Kind	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00%
2 Kind	30,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00%
3 Kind und mehr	frei	frei		

Hort

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in Grundschulen bestimmt sich die Höhe der Gebühr bei den Horten nach der Anzahl der Betreuungstage.

	2023/2024	2022/2023	Erhöhung	
5 x wöchentlich	140,00 €	125,00 €	15,00 €	12,00%
4 x wöchentlich	112,00 €	100,00 €	12,00 €	12,00%
3 x wöchentlich	84,00 €	75,00 €	9,00 €	12,00%

Kalkulation Hortbetreuung

Betreuungsjahr 2023/2024

Kostenstelle	36500112	36500122	
Bezeichnung	Hort an der Grundschule Kirchzarten	Hort an der Tarodunum Schule*	Gesamt
Sachkonten Bezeichnung			
40000000 Personalaufwendungen	322.300,00 €	199.900,00 €	522.200,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.900,00 €	4.000,00 €	6.900,00 €
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	500,00 €	1.200,00 €	1.700,00 €
ordentliche Aufwendungen	325.700,00 €	205.100,00 €	530.800,00 €
31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land**	35.200,00 €	32.700,00 €	67.900,00 €
ordentliche Erträge ohne Benutzungsgebühren	56.400,00 €	32.700,00 €	67.900,00 €
Differenz	269.300,00 €	172.400,00 €	462.900,00 €
Belegung in Anzahl Kinder laut Betriebserlaubnis	40	20	60
Jährlicher deckender Beitrag pro Kind			7.715,00 €
Deckender Beitrag bei elf Beitragsmonaten			701,36 €
Beitragsvorschlag 5 x wöchentlich			140,00 €
4 x wöchentlich			112,00 €
3 x wöchentlich			84,00 €

Berechnungsgrundlage ist der Haushalt 2023

Durch die Übernahme der Verpflegungsabrechnung durch Kinderleicht Genießen, reduzieren sich die Aufwendungen und Erträge im Vergleich zur Vorjahreskalkulation.

* Eine Gruppe des Hort an der Tarodunum Schule ist vorübergehend stillgelegt

** Durch die geplante Erhöhung der freiwilligen Förderung des Landes wurden die neuen Fördersätze eingeplant

Kalkulation Betreuung Verlässliche Grundschule (Kernzeit)

Betreuungsjahr 2022/2023

Kostenstelle	21100102 Verlässliche Grundschule Kirchzarten	21100112 Verlässliche Grundschule Tarodunum Schule	Gesamt
Bezeichnung			
Sachkonten Bezeichnung			
40000000 Personalaufwendungen	89.800,00 €	59.900,00 €	149.700,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.400,00 €	900,00 €	
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	300,00 €	100,00 €	
Da der Sachaufwand auf Grund von der Unterbringung in Klassenzimmern schwer zu ermitteln ist erfolgt ein pauschaler Ansatz für Sachaufwand in Höhe von 10% der Personalkosten	9.000,00 €	6.000,00 €	15.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	98.800,00 €	65.900,00 €	164.700,00 €
31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land*	23.300,00 €	19.600,00 €	42.900,00 €
ordentliche Erträge ohne Benutzungsgebühren	23.300,00 €	19.600,00 €	42.900,00 €
Differenz	75.500,00 €	46.300,00 €	121.800,00 €
Belegung in Anzahl Kinder	120	60	180
Jährlicher deckender Beitrag pro Kind			676,67 €
Deckender Beitrag bei elf Beitragsmonaten			61,52 €
Beitragsvorschlag 1 Kind 2 Kind 3 Kind und mehr			60,00 € 30,00 € frei

Berechnungsgrundlage ist der Haushalt 2023

* Durch die geplante Erhöhung der freiwilligen Förderung des Landes wurden die neuen Fördersätze eingeplant